

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchst



Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 21. Mai 2021

Nummer 19 / 20

Markt Buttenheim – e-Mobil

Sie möchten Teil einer völlig neuen Entwicklung sein, suchen ein Geschenk für Technikbegeisterte, benötigen kurzfristig ein Auto oder möchten einfach nur mal damit fahren???

Dann können Sie beim Markt Buttenheim einen VW ID.3 Performance mieten!

Die üblichen Ressentiments gegen Elektrofahrzeuge wischt der kleine Flitzer mit Links vom Tisch: Der neue VW ID.3 Performance bringt satte 204 PS auf die Straße und mit einer Reichweite von ca. 400 (tatsächlich gefahrenen) Kilometern bringt er Sie im täglichen Gebrauch eigentlich überall hin. Bisher standen den Bürgerinnen und Bürgern der Region Bamberg insgesamt 18 BMW i3 zur Verfügung. Die Weiterführung des E-Carsharing erfolgt künftig in 15 von 17 Gemeinden mit Fahrzeugen von Volkswagen. Die Übergabe der insgesamt 15 Fahrzeuge an die Vertreter der am E-Carsharing teilnehmenden Gemeinden, zusammen mit Vertretern vom Volkswagenzentrum in der Kronacher Straße in Bamberg fand am Montag, 10. Mai 2021, statt.

Gebucht werden können die Fahrzeuge von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises Bamberg. Eine Kundenkarte der Regionalwerke Bamberg ermöglicht die Nutzung der Fahrzeuge rund um die Uhr. Über diese Kundenkarte wird auch sichergestellt, dass der Nutzer im Besitz einer Fahrerlaubnis ist.

Sie erhalten die Kundenkarten gegen eine Gebühr von 10,- Euro

- im Bürgerbüro im Erdgeschoss unseres Rathauses,
- in der Geschäftsstelle der Regionalwerke Bamberg in der Ludwigstraße 23 in Bamberg und
- bei den anderen teilnehmenden Gemeinden: Altendorf, Baunach, Burgebrach, Frensdorf, Gundelsheim, Hirschaid, Litzendorf, Oberhaid, Pettstadt, Rattelsdorf, Scheßlitz, Schlüsselfeld, Stegaurach, Strullendorf und Zapfendorf.

Die Kosten für die Inanspruchnahme belaufen sich zwischen 6,- Euro für eine Stunde bis zu 199,- Euro für eine ganze Woche.

Weitere Informationen auch unter
www.regionalwerke-bamberg.de/e-carsharing



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau – Marktgemeinderatssitzungen

Donnerstag, 10. Juni 2021 um 19.00 Uhr

Donnerstag, 1. Juli 2021 um 19.00 Uhr

Donnerstag, 29. Juli 2021 um 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Hinweis zu den Sitzungen:

Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Zur Einhaltung der aktuellen Pandemiesituation können pro Sitzung max. 8 Personen zugelassen werden. Während der Sitzung ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen. Zutritt zur Sitzung nur mit negativem Testergebnis. Für Gäste werden Schnelltests zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuell geltenden Hygieneregeln ist ein **frühzeitiges Erscheinen (mind. 30 Minuten vor Beginn der Sitzung)** daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin unter www.buttenheim.de eingesehen werden.



QR-Code Markt Buttenheim

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 1. Juni:



Buttenheim,
Dreuschendorf,
Frankendorf,
Gunzendorf,
Hochstall,
Kälberberg,
Ketschendorf,
Senftenberg,
Stackendorf,
Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 31. Mai

Montag, 28. Juni

Montag, 26. Juli



Abfuhrtermin „Biotonne“

Donnerstag, 27. Mai

Mittwoch, 9. Juni

Mittwoch, 23. Juni



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Mittwoch, 2. Juni

Mittwoch, 16. Juni

Mittwoch, 30. Juni



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

SOMMERZEIT (ab 28. März 2021)

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 10. Juni – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher, das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet gewohnte Dienstleistungen an – bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich
- Masken- und Händedesinfektionspflicht
- Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser Bürgerserviceportal unter www.buttenheim.de

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Bleiben Sie gesund!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt	09545 9222 - 20
Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse	09545 9222 - 30
Bauamt, Bürgernet	09545 9222 - 40

oder unter info@buttenheim.de

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:
Herr Josef Dillig 92 22 - 41
Herr Jürgen Först 92 22 - 42
Herr Peter Wagner 92 22 - 43
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33

Tourismus und Fremdenverkehr:
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:
Herr Manfred Koch und
Herr Harald Pühl 12 84

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER
Strom (0941) 28 00 33 66
Gas (0941) 28 00 33 55

Effektive Wildtierrettung beginnt vor der Mahd – jetzt Kitzretter werden

Die Mahd von Grünland oder Energiepflanzen wie Grünroggen steht an. Der Termin fällt zusammen mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere, die in Wiesen und Grünroggen ihren Nachwuchs sicher wähen. Doch „Ducken und Tarnen“ schützt zwar vor dem Fuchs, nicht aber vor dem Kreiselmäher.

Effektive Wildtierrettung beginnt daher bereits vor der Mahd. Entscheidend ist dabei, die **anstehenden Grünschnitt-Termine rechtzeitig mit dem Jagdpächter abzustimmen** und die Mähtechnik dem Tierverhalten anzupassen. Es ist vor allem empfohlen, das Feld mit dem Grünlandschnitt **grundsätzlich von innen nach außen zu mähen**. So haben Feldhasen oder Fasane während der Mahd die Möglichkeit zur Flucht. Bei der Ernte der Ganzpflanzensilage verspricht die **Begrenzung der Schnitthöhe auf etwa 15 bis 20 Zentimeter** in der kritischen Aufzuchtzeit zusätzlichen Erfolg – gerade bei Rehkitzen, die sich instinktiv ducken.

Das **Absuchen der Wiesen mit Jagdhunden, der Einsatz von Wildrettern oder die Vergrämung (Vertreibung)** helfen, Wildtierverluste zu vermeiden. Derartige Maßnahmen sind wichtig, um tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Vergrämung kann kostengünstig und sehr effektiv mit Knistertüten, Flatterbändern oder Vogelscheuchen durchgeführt werden. Bereits eine Maßnahme zur Vertreibung wirkt, haben Experten herausgefunden. **Auch hierbei ist der zuständige Jagdpächter gerne behilflich!**

Der Landwirt muss, wie alle anderen auch, die Grundsätze des Tierschutzes beachten. Dazu gehört, dass Wirbeltieren nicht aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt und erst recht nicht Wirbeltiere ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen (§ 17 Tierschutzgesetz).

In den letzten Jahren kam es hin und wieder vor, dass Landwirte angezeigt wurden, weil beim Mähen Rehkitze verletzt oder getötet wurden. In diesen Fällen mussten die Beschuldigten nachweisen, dass sie vorbeugende Maßnahmen ergriffen hatten, um Verletzungen oder den Tod von Wirbeltieren zu vermeiden. Soweit muss es jedoch gar nicht erst kommen, wenn die vorgenannten Hinweise beachtet werden.

Neben dem Hilfsangebot der Jagdpächter gibt es auch Vereine aus Freiwilligen, die ihre Hilfe beim Absuchen der Wiesen anbieten. Interessierte Landwirte oder auch engagierte Privatpersonen, die ihre Mithilfe anbieten wollen, können hierzu Informationen auf www.kitzrettung-oberfranken.de erhalten.

In diesem Zusammenhang auch ein Aufruf an alle Hundeführer und Reiter: Bitte bleiben Sie auf den Wegen und lassen Hunde angeleint! Allein der fremde Geruch reicht oftmals aus, dass die Wildtiermutter ihr Junges nicht mehr annimmt und dieses schutz- und nahrungslos zurückbleibt.

Woher kommt unsere Energie?

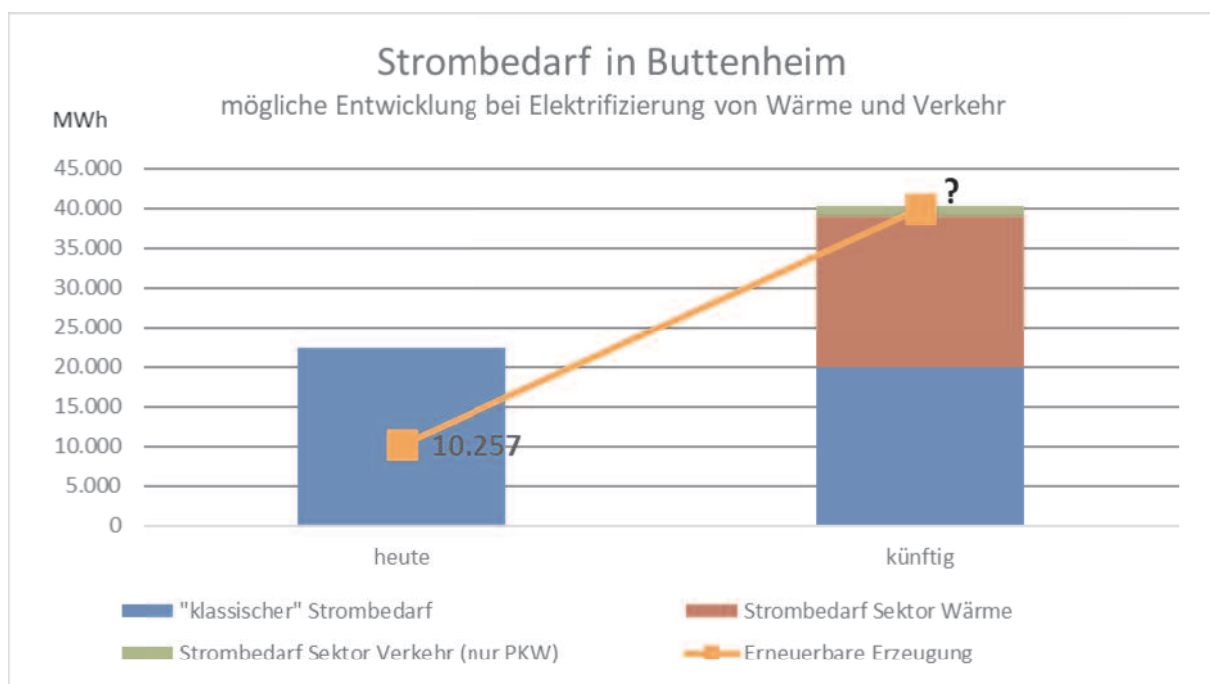
Spätestens 2050 soll die Energie in Bayern vollständig aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden. Bis dahin ist noch viel zu tun. Aber woher kommt unsere Energie eigentlich heute?

Derzeit können wir in Buttenheim immerhin schon fast die Hälfte unseres Strombedarfs durch regenerative Quellen im Gemeindegebiet decken. Aber Strom ist ja nicht alles. Nehmen wir den Erdgasverbrauch hinzu, sinkt die Erneuerbaren-Quote schon auf unter 30 %. Aber der Heizölverbrauch oder Benzin und Diesel aus dem Verkehrssektor sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Einspeiserdaten Buttenheim						
Erzeugung	2020		2019		2018	
	Anlagen	kwh	Anlagen	kwh	Anlagen	kwh
Wasser	1	8.719	1	11.724	1	14.146
Photovoltaik	186	4.014.905	170	3.900.093	155	3.716.913
Biomasse	1	3.531.515	1	3.490.818	1	3.544.030
Wind	1	2.701.881	1	2.753.223	1	3.020.148
Summe Erzeugung	189	10.257.020	173	10.155.858	158	10.295.237
Verbrauch						
Strom Buttenheim		22.312.910		22.320.829		23.691.862
Erdgas Buttenheim		11.657.231		10.905.217		11.796.332
Unterdeckung		-23.713.121		-23.070.188		-25.192.957

(Quelle: Bayernwerk Netz GmbH)

Wenn wir unseren CO₂-Ausstoß so weit wie möglich senken wollen, dürfen wir also nicht nur an unseren augenblicklichen Stromverbrauch denken. Über kurz oder lang werden auch die Bereiche Wärme und Mobilität zum Klimaschutz beitragen müssen, indem wir auch hier Kohle, Öl und Gas durch Strom aus Sonne und Wind ersetzen.



(Quelle: Energieagentur Nordbayern)

Unser Stromverbrauch in Buttenheim wird daher in den nächsten Jahren spürbar ansteigen. Eine Verdopplung von heute rund 20 auf künftig 40 Millionen Kilowattstunden ist in den nächsten Jahrzehnten also durchaus realistisch. Insgesamt wird unser Energieverbrauch natürlich stark zurückgehen, weil fossile Energieträger wegfallen und mit Strom betriebene Wärmepumpen und Elektroautos die Energie deutlich effizienter nutzen.

Trotzdem: **Diese Energie kommt nicht einfach aus dem Nichts.** Sie kann nur von einer Form in eine andere Form umgewandelt werden. Elektrische Energie kann aus Licht, Wärme, Bewegung und chemischer Energie erzeugt werden.

Eine Möglichkeit, Bewegung in Energie umzuwandeln, sind Windkraftanlagen. Derzeit befindet sich ein Windrad in der Gemarkung Tiefenhöchstadt, das dem Markt Buttenheim zugerechnet wird. Wie aus der o.g. Übersicht zu entnehmen ist, erzeugt bereits diese eine Windkraftanlage älterer Bauart fast 3 Millionen Kilowattstunden Strom. Das ist etwa so viel wie 125 Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet produzieren und reicht überschlägig für die Versorgung von 1.000 Haushalten. Windkraftanlagen der nächsten Generation können auf guten Standorten bereits mehr als 10 Millionen Kilowattstunden pro Jahr liefern.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien wächst beständig. Trotzdem sind noch große Anstrengungen nötig, um eine vollständige Umstellung auf regenerative Quellen in die Tat umzusetzen.

Bayern wird seine letzten Atomkraftwerke im Rahmen des Atomausstiegs bis spätestens 2022 abschalten müssen. Auch deswegen ist es notwendig, sich über die künftige Stromversorgung in Süddeutschland Gedanken zu machen. Wenn wir es schaffen, Erneuerbare Energien verstärkt dezentral vor Ort auszubauen, möglichst in Eigenregie, dann ist die Energiewende eine echte Zukunftschance für unsere Gemeinde!

Ihr Bürgermeister



Michael Karmann

Landratsamt Bamberg

Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht!

Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsbe-

rechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951 85-622) gerne zur Verfügung.

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht!

Seit 2018 können sich Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, die nicht mehr mobil sind, am Dienstag- und Donnerstagsvormittag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr kostenlos zum Arzt, zum Einkaufen, zu Behörden oder zu Freunden und Bekannten fahren lassen.

Um dieses Angebot auf Dauer zuverlässig und regelmäßig anbieten sowie um die steigende Nachfrage abdecken zu können, suchen wir deshalb ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer zur Unterstützung.

Wenn Sie an diesem Bürgerprojekt aktiv mitwirken möchten, wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt des Marktes Buttenheim unter 09545 9222-20 oder per Email an buergerbuero@buttenheim.de. Bürgermobilmfahrer/-in kann jede(r) werden, die/der über 21 Jahre und im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B ist.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Michael Karmann

Erster Bürgermeister

Datenübermittlungssperren Widerspruchs- oder Einwilligungsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich anstehender Wahlen

Gemäß § 50 Abs. 1 des BMG darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten Auskünfte erteilen, soweit die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Somit dürfen Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und insbesondere Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten (z. B. Erstwähler etc.) erteilt werden.

Des Weiteren darf nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) die Meldebehörde ferner über folgende Daten Auskünfte aus dem Melderegister erteilen, sofern die Betroffenen nicht der Weitergabe widersprochen haben:

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über **Alters- oder Ehejubiläen** gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG.
- an **Adressbuchverlage** zur Erstellung von Adressbüchern gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG
- an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** für die Daten der Familienangehörigen eines Kirchenmitgliedes, wenn diese nicht derselben oder keiner oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG
- an die **Bundeswehr** zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG. Die Datenübermittlung erfolgt jährlich

zum 31. März von deutschen Staatsangehörigen die im Folgejahr volljährig werden.

Widersprüche und Einwilligungen können jederzeit schriftlich beim Markt Buttenheim, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim eingelegt werden. Formularvordrucke sind auf der Internetseite unter www.buttenheim.de/Startseite/Marktgemeinderat-und-Rathaus/Formulare oder direkt im Rathaus erhältlich.

Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG) sind hingegen nur mit Einwilligung der betroffenen Person möglich. Sofern Sie die Weitergabe der Daten nicht wünschen, brauchen Sie daher nichts Weiteres zu veranlassen.

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 12. Juni

Am Samstag, 12. Juni 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 4. Juni 2021.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

Donnerstag, 27. Mai 2021,

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

Sehr geehrte Pferdesportler und Pferdesportlerinnen des Marktes Buttenheim,

in der Gemeindeverwaltung kam es in letzter Zeit vermehrt zu Beschwerden aufgrund Pferdemist auf den öffentlichen Straßen. Diese Verunreinigungen behindern den Verkehr teilweise enorm, sind für das Ortsbild nicht schön anzusehen und auch die Geruchsbelästigung für die Anwohner – gerade in den Sommermonaten – ist sehr unangenehm.

Bei Pferdeäpfeln auf der Straße handelt es sich um Verkehrshindernisse. Nach § 32 Abs. 1 StVO (auszugsweise zitiert) ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder Gegenstände auf Straßen liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Vorschrift handelt, begeht nach § 49 Abs. 1 Nr. 27 StVO eine Ordnungswidrigkeit.

Wir möchten Sie daher bitten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z.B. immer eine Kehrschaufel „am Pferd“ mitzuführen oder einen Kot-Auffangbehälter zu benutzen. Somit werden Verschmutzungen auf den Straßen vermieden und der Pferdesport kommt nicht unnötig negativ in Verruf.

Wir hoffen auf Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

**Landratsamt Bamberg
Veterinärwesen**

Allgemeinverfügung

I.

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg, folgende:

- 1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg verboten.
- 2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
 - a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
 - b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
- 3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Bamberg dürfen ab dem 15. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.
Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Abschnitt I getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:**I.**

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GDVG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die BVDV-Infektion ist eine gelistete Tierseuche der Rinder.

Seit dem 1. Januar 2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Impfverbots ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429. Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Abschnitt I Nummer 3 ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt. Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status „frei von BVD“ gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe d der Delegier-

ten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt. Der Status „BVD-freie Zone“ nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen. In Anbetracht der unter Abschnitt I dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Abschnitt I Nummer 3 der Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in Abschnitt I des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen. Die im Zuge der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtigter Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen.

Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission.

Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellungsöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seu-

che das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheitsstandards der Rinder eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Abschnitt I Nummer 2 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen. So kann für Rinderhaltungen, von der zuständigen Behörde im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummern 1 bis 3 des Abschnitts I dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Abschnitt II dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO erlassen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben. Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.

IV.

Abschnitt III dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung

wurde wegen der für den die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Abschnitt I dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, den 10. Mai 2021


Dr. Juntunen



Markt Buttenheim

Flurneordnung und Dorferneuerung Gunzendorf Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Gunzendorf

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Gunzendorf hat am 3. Mai 2021 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist zusammen mit dem Sachbericht auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 7. Juni 2021 mit 21. Juni 2021 veröffentlicht und kann dort unter folgendem Link im Ordner „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ aufgerufen werden:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 ausschließlich im Internet.

Buttenheim, den 12. Mai 2021



Michael Karmann
Erster Bürgermeister

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

2500 Impfungen pro Tag

Infos aus dem Corona-Krisenstab:

- **32 Prozent der Bevölkerung sind erstgeimpft**
- **wöchentlich werden 9000 Schnelltests in kommunalen Teststellen durchgeführt**
- **die Zahl der intensivmedizinisch behandelten Corona-Patienten in den drei Kliniken ist erstmals seit Wochen wieder einstellig**

Bamberg - Derzeit werden in Stadt und Landkreis Bamberg täglich rund 2500 Menschen durch das Impfzentrum und durch Hausärzte geimpft. Darüber informieren Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke im Anschluss an die Sitzung des gemeinsamen Krisenstabes: „Das Impftempo hat endlich die Fahrt aufgenommen, die wir erwarten dürfen, um den Weg aus der Pandemie beschreiten zu können.“

Mit 32 Prozent hat die Quote der Erstgeimpften inzwischen auch den bayernweiten Schnitt erreicht. Sowohl der Landrat als auch der Oberbürgermeister hatten sich in den zurückliegenden Wochen an die Regierung von Oberfranken und an das Gesundheitsministerium gewandt, nachdem Regionen mit höheren Inzidenzen deutlich höhere Impfstoffzuweisungen erhalten hatten als das Impfzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg.

„Mit den umfassenden kommunalen Testmöglichkeiten steht auch die zweite wichtige Säule der Pandemie-Bekämpfung stabil da“, so Landrat Kalb und Oberbürgermeister Starke weiter. Rund 9000 Schnelltests – 6000 im Landkreis, 3000 in der Stadt – werden derzeit an einigen Dutzend kommunalen Teststellen in Stadt und Landkreis pro Woche gemacht (hinzu kommen Tests bei Ärzten und in Apotheken, ...). Insgesamt 18 positive Schnelltests wurden durch anschließende PCR-Tests bestätigt, so dass Infektionsketten erfolgreich unterbrochen werden konnten.

„Wir sind gebremst-positiver Stimmung, weil wir noch nicht bewerten können, wie sich die schrittweisen Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken werden.“ So beurteilte die Leiterin des Fachbereiches Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg, Dr. Susanne Paulmann, die Gesamtlage. In den Pflegeheimen hat sich die Lage vor allem durch die Impfungen stark beruhigt. Nach den Ausbrüchen in einigen Unternehmen hat sich bei einer Reihentestung Ende vergangener Woche auch nur noch ein positiver Fall ergeben. Das derzeitige diffuse Infektionsgeschehen ist laut Gesundheitsamt überwiegend im privaten Bereich zu verorten.

Erstmals seit vielen Wochen ist die Zahl der intensivmedizinisch Behandelten in den drei Kliniken in Stadt und Landkreis Bamberg mit neun wieder nur einstellig. Insgesamt werden 32 Corona-Patienten behandelt. „Wir sind deshalb in der Lage, Patienten aus Coburg und Lichtenfels aufzunehmen“, so der Ärztliche Direktor des Klinikums Bamberg, Professor Dr. Georg Pistorius, und der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg, Udo Kunzmann.

„Mitte dieser Woche werden alle Lehrer an weiterführenden und beruflichen Schulen ein Angebot zur Erstimpfung erhalten haben“, informierte der Bildungsreferent der Stadt Bamberg, Dr.

Matthias Pfeufer, über diese Herausforderung der zurückliegenden Wochen. Die Rückmeldungen der Schulleitungen zu den Abläufen im Impfzentrum seien überaus positiv gewesen.

„Wir impfen derzeit die Prio-Gruppe 3“, informierte der Geschäftsführer der MVZ Bamberg-Forchheim, Dr. Lothar Schnabel, den Krisenstab. Die Hausarztpraxen werden im Moment ausschließlich mit AstraZeneca beliefert. Für diesen Impfstoff ist die Priorisierung inzwischen aufgehoben, sodass sich jeder für eine Impfung beim Hausarzt anmelden kann. Die Gesundheitsbehörden wurden angewiesen, nun auch in Orten mit erhöhtem Infektionsrisiko wie zum Beispiel Gemeinschaftseinrichtungen zu impfen.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Appell: Vernunft sichert Normalität

Landrat und Oberbürgermeister werben dafür, das rückläufige Infektionsgeschehen durch Umsicht und Vorsicht zu stabilisieren

Bamberg - „Das Infektionsgeschehen flacht ab. Wir sind auf dem richtigen Weg. Jetzt müssen wir im Interesse aller, die von den Lockerungen profitieren (werden), alles dafür tun, diese Entwicklung nicht zu gefährden.“ Mit diesem Appell wenden sich Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke nach dem Corona-Krisenstab an die Menschen in der Region Bamberg. „Kinder, Eltern, Kunstschaffende, Gastronomen, Einzelhändler und viele weitere hoffen zu Recht endlich auf Normalität. Das darf nicht durch Unvernunft kaputt gemacht werden.“

Herausforderungen gibt es, so die Themen im Krisenstab, nach wie vor zur Genüge. Aktuell ist es einmal mehr die Impfstoffbereitstellung. „Wir können mit dem Impfstoff, der uns zur Verfügung gestellt wird, derzeit fast ausschließlich nur Zweitimpfungen durchführen“, so der Geschäftsführer der MVZ am Bruderwald gGmbH, Dr. Tobias Pfaffendorf. Bei den niedergelassenen Ärzten ist dies ähnlich. Vor sechs Wochen hatte es einen starken Anstieg der Erstimpfungen gegeben. Diese Welle erreicht nun die Zweittermine. Landrat und Oberbürgermeister werden deshalb einmal mehr zusätzliche Impfkontingente einfordern.

Das Infektionsgeschehen bildet sich auch in der Situation in den Kliniken ab. 30 Personen befinden sich an den drei Kliniken in der Region in stationärer Behandlung, sieben hiervon intensivmedizinisch. Die Zahl der Infektionen nimmt nun bereits in der vierten Woche in Folge ab. In der Kalenderwoche 16 gab es 367 Neuinfektionen in Stadt und Landkreis. In der KW 19 waren es 204. In der KW 19 waren es 204 Neuinfektionen, von denen 23 aufgrund von positiven Schnelltestergebnissen identifiziert wurden. Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke waren sich einig: „Das zeigt, dass die Bereitstellung einer flächendeckenden und bürgernahen Testinfrastruktur zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung beiträgt. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Teststellen für ihren Einsatz oft auch am Abend und an den Wochenenden.“

Leicht rückläufig ist die Nachfrage nach Schnelltests. In der Stadt Bamberg gab es bei den kommunal initiierten Teststellen 3300 Tests pro Woche. Im Landkreis waren es 5.700. Keine Zah-

len liegen dem Krisenstab über die Tests in Apotheken, bei Ärzten oder anderen Teststellen vor.

Landratsamt Bamberg

PCR-Test belegt eine überstandene Infektion

Bamberg - Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg wird aufgrund der Öffnungsperspektiven in den letzten Tagen vermehrt angesprochen, wie die rund 8.000 Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben, dies belegen können.

Als Beweis gilt der positive PCR-Test. Den PCR-Befund können Betroffene bei der durchführenden Teststelle (Testzentrum, Arzt, Labor) erhalten, er gilt in digitaler Form oder Papierform.

Frühestens 28 Tage nach dem positiven Test bis maximal sechs Monate nach diesem Datum sind Personen, die eine Infektion überstanden haben, vollständig Geimpften gleichgestellt und damit unter anderem von Ausgangssperre oder Vorlage negativer Schnelltestergebnisse befreit. Sechs Monate nach dem positiven PCR-Test ist eine einmalige Impfung nötig, um diesen Status fortzuführen.

Landratsamt Bamberg

Informationen für Waffenbesitzer

Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“

Bereits zum 1. September 2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 1. September 2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte ist u.a. ein Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde und eine Bedürfnisbescheinigung z. B. eines Vereins zur Brauchtumpflege. Sollte die Waffenbesitzkarte nicht erteilt werden können, so bleibt nur die Abgabe der Salutwaffen an einen anderen Berechtigten bzw. die Abgabe beim Landratsamt zur Vernichtung, um den illegalen Waffenbesitz zu vermeiden.

Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28. Juni 2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss.

Waffen, die zwischen dem 28. Juni 2018 und dem 31. August 2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin erlaubnisfrei besessen werden. Sollten solche Deko-Waffen den Besitzer wech-

seln, sind diese unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung beim Landratsamt anzumelden. Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 1. September 2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

Große Magazine

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazingehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen,
- Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen.

Große Magazine sind seit dem 1. September 2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13. Juni 2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 1. September 2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13. Juni 2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 1. September 2021 beim Landratsamt zur Vernichtung straffrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

Informationen

- Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht
- Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg
Frau Will, Tel. 0951 85-9849
Herr Stöcklein, Tel. 0951 85-343

Selbstwerber für die Borkenkäferbekämpfung gesucht

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Borkenkäferbefall sterben derzeit viele Fichten ab.

Der Markt Buttenheim sucht für die vielen kleinen Schadflächen im Gemeindewald Selbstwerber zur Aufarbeitung.

Das Brennholz kann zu günstigen Konditionen erworben werden.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim **Förster Roman Diezel** unter 09545 3119350 bzw. 0160 907 593 78 oder roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

Graf-Stauffenberg-

WIRTSCHAFTSSCHULE

Kloster-Langheim-Straße 11 · Tel. 9146-100
wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de
www.wirtschaftsschule-bamberg.de

ANMELDUNGEN

von Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums
in die 6. Klasse (5-stufige Form),
in die 7. Klasse (4-stufige Form),
in die 10. Klasse (2-stufige Form)

sind noch bis **6. August 2021** möglich.

Am 17. Juni 2021 ist eine offene Informationsveranstaltung in unserem Schulgebäude geplant.

Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

VHS BAMBERG-LAND

Volkshochschule Bamberg-Land

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt

Anfang Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteldeutschlands: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper „Die Jungfrau von Orléans“ von Peter Tschaikowski.

Eine große Neuerung wird in diesem Jahr die Übertragung des Orchesters via Glasfaser aus dem Großen Saal des Theaters auf die Bühne am Dom sein. Dieser Kunstgriff ermöglicht es dem Theater zum einen, die bestehende Bühne zu vergrößern, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, auch unter Corona Bedingungen in voller Besetzung zu spielen. Optimistisch setzt das Theater hinsichtlich des Publikums auf eine Umsetzung im großen Rahmen, aber von Anfang an mitgeplant wurde die Möglichkeit, die Größe der Zuschauertribüne anzupassen, so dass man gegebenenfalls auf Einschränkungen hinsichtlich der Besucherkapazitäten reagieren kann.

Die Volkshochschule Bamberg Land veranstaltet am Dienstag, den 13. Juli 2021 eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

BÜCHEREI



Öffnungszeiten **Telefon**
 Mittwoch 16 – 18 Uhr
 Samstag 10 – 12 Uhr 09545/441046
www.buecherei-buttenheim.de

Mir ist soo langweilig!

Unser Tipp für Eltern:

Im kostenfreien Lesestart-Newsletter gibt es jeden Monat Basteltipps, Spiele und Ideen für Familien. Reinschauen lohnt sich! Anmeldung unter www.lesestart.de

Noch mehr Familientipps gibt es auf www.facebook.com/Lesestart
www.einfachvorlesen.de
www.lesenmit.app (für Kinder ab 2 Jahre)

Hörgeschichten für Kinder ab 3 Jahren:
www.ohrka.de
www.lesefuechse-daheim.de

Hörgeschichten für Grundschul Kinder „7-Minuten-Vorlesereise“:
www.podcast.de/podcast/919010

In der Bücherei gibt es viel zu entdecken.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bücherei-Team



Suchen einen Bauplatz ab ca. 500 m² oder ein Haus zum Kaufen.

Es wird im ganzen Markt Buttenheim und in der ganzen Gemeinde Altendorf gesucht.

Kontaktieren Sie uns gerne unter Telefon 0157 79750882.



• Holzbau
• Dacheindeckung
• Innenausbau

Zimmermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim Telefon (0 95 45) 44 52 72
 Im Gewerbepark 6 Fax (0 95 45) 44 52 73

DONUM VITAE in Bayern e.V.

„1 + 1 = 3“

Womit können wir rechnen? – ONLINE-Infoabend

Informationsabend für werdende Eltern zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 10. Juni, 18.30 bis 20.00 Uhr
Martina Moreth, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Der Infoabend ist kostenfrei und findet Online über eine Videoplattform statt.

Infos und Anmeldung unter:

Tel. 0951 2086325 oder bamberg@donum-vitae-bayern.de

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein ...“

dies fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Trotz Lockdown sind wir für Sie da! Wir bieten Video- und Telefonberatungen an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 2086325



Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

www.caritas-bamberg-forchheim.de

Schwanger werden – schwanger bleiben

Lange Zeit auf das Wunschkind warten zu müssen, verunsichert, belastet und ist eine große Herausforderung. Deshalb bieten wir eine sozialpädagogische begleitete Gruppe für betroffene Frauen an.

Ziel ist es den Frauen die Möglichkeit zu geben miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auf ihrem Weg zu bereichern und zu unterstützen.

Nach einem ersten Einzelgespräch, wird je nach geltenden Hygienevorschriften der weitere Gruppenverlauf per Video oder in Präsenz geplant.

Bei Interesse melden Sie sich bitter unter
0951/29957-50 oder per e-mail
schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.
Caritas Beratungshaus Geyerswörth
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

Gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Sie finden uns jetzt auf facebook:
<https://www.facebook.com/Caritas-Bamberg-Schwangerschaft-Beratung>

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim
 Filiationkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf
 Filiationkirche Hl. Anna in Dreuschendorf
 Filiationkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
 liebe Brüder und Schwestern!

Seit 1. Mai 2021 befindet sich unser ehemaliger Gemeindefereferent Hans Zenk offiziell im Ruhestand. Am Sonntag, den 2. Mai, hat er sich im Rahmen des Gemeindegottesdienstes in Buttenheim verabschiedet. Wir wünschen ihm einen angenehmen Ruhestand, viel Gesundheit und natürlich Gottes reichen Segen.

Derweil laufen die Vorbereitungen zu den diesjährigen Erstkommunionen auf Hochtouren. Aus Gründen der Corona-Pandemie sollen sie am Samstag, den 10. Juli und am Sonntag, den 11. Juli 2021, in Buttenheim und eine Woche später in Altendorf stattfinden. Mein Dank gilt den Frauen und Männern, die während der Übergangsphase ihre Unterstützung in der Katechese zugesagt haben.

Nach dem Abschied auf der einen Seite bedeutet in unserem Fall auch vor dem Neubeginn auf der anderen Seite. Herr Volker Drechsel wird als Gemeindefereferent in Naila zum 1. September 2021 nach Buttenheim wechseln. Näheres zu seiner Person können Sie in der nächsten Ausgabe noch lesen.

Allen ein das Vertrauen in das Leben stärkendes Pfingstfest!

Ihr
 Chr. Kaiser,
 Patronatspfarrer

Sonntag, 23. Mai

Pfingsten

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis)

ALTENDORF:

10.00 Eucharistiefeier

+ Saffer und + Neundörfer
 + Barbara Schick

BUTTENHEIM:

10.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Dr. Richard Frank

Lebende und + Gunselmann, + Rauh, + Hümmel

Montag, 24. Mai

Pfingstmontag

ALTENDORF:

8.30 Eucharistiefeier

+ Maria und + Georg Welsch

KETSCHENDORF:

10.00 Kirchweihgottesdienst

(unter freiem Himmel)

BUTTENHEIM:

10.00 Wortgottesdienst

Samstag, 29. Mai

ALTENDORF:

18.00 Vorabendmesse

+ Baptist Kohlmann

+ Maria und Georg Kaiser

Sonntag, 30. Mai

Dreifaltigkeitssonntag

BUTTENHEIM:

10.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

+ Günther Sawinsky und + Tante

+ Franz, + Loni und + Johannes Kraus

für arme Seelen

BUTTENHEIM:

17.00 Letzte Maiandacht

(bei schönem Wetter an der Mariengrotte,
 bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche)

ALTENDORF:

18.00 Letzte Maiandacht

Mittwoch, 2. Juni


Krankenkommunion (2. bis 4. Juni 2021)

ALTENDORF:

18.00 Vorabendmesse

+ Diller und + Wewetzer

+ Barbara Stangl



96114 Hirschaid

Nürnberger Str. 14 • Tel. 095 43 - 44 179 55

www.schunder-bestattungen.de





Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Donnerstag, 3. Juni

Fronleichnam

10.00 **BUTTENHEIM:**
Gottesdienst mit Teilnahme des KDFB;
Prozession entfällt!

Samstag, 5. Juni

ALTENDORF:

18.00 **Vorabendmesse**
 + Hermann Sauer und + Eltern
 + Pecher und + Klingenspohr
 + Carola Fradl
 + Erhard Schrüfer und + Eltern und + Schwiegereltern
 + Elfriede Hempfling und + Angehörige Hempfling
 und + Angehörige Fleischmann

Sonntag, 6. Juni

10. Sonntag im Jahreskreis

BUTTENHEIM:

10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
Flurumgang entfällt!
 + Werner Helldörfer
 + Richard Brechelmacher
 + Anna und Heinz Achilles (gest.)
 + Georg Holschuh
 + Barbara Schrenker

Beschlüsse und Regelungen auf Ebene des Seelsorgebereiches Jura-Aisch für kirchliche Anlässe und Feiern

Coronavirus-Schutzkonzept

Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen zwei Personen.

Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.

Ein- und Ausgang erfolgen über vorgegebene Pforten der Kirche. Die vorherige Anmeldung zum Gottesdienst auf freiwilliger Basis im Zeitraum von einer Kalenderwoche im Pfarramt ist möglich.

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeglicher Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.

Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitssamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).

Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) anzulegen.

Beim Betreten werden die Hände desinfiziert.

OrdnerInnen erstellen vor dem Gottesdienst eine Liste mit den Adressdaten aller TeilnehmerInnen.

Das Gotteslob ist selbst mitzubringen.

Gesang obliegt ausschließlich dem Zelebranten bzw. Kantor.

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.

Die Kommunion wird den Gläubigen in den Sitzreihen auf die Hand gereicht, Mundkommunion darf nicht praktiziert werden.

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die TeilnehmerInnen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregel.

Während der gesamten Zeit ist das Coronavirus-Schutzkonzept einzuhalten, insbesondere der Abstand zwischen den Personen.

Vor der Kirche darf es zu keiner Gruppenbildung kommen.

Zur Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben treten OrdnerInnen auf, deren Anweisungen stets Folge zu leisten ist.

Informationen und Veranstaltungen

Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten auf freiwilliger Basis

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden.

Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewißheit über einen Sitzplatz und ist daher weiterhin über das Pfarramt möglich.

Traurig sind wir, dass wir Dich verloren haben.
 Dankbar sind wir für die gemeinsame Zeit mit Dir.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir
 Abschied von



Anton Neuner

* 07.01.1941 † 23.04.2021

Buttenheim

In stiller Trauer:
 Deine **Annemarie**
 Dein Sohn **Richard** mit **Ines**
 Deine Enkel **Jessi** und **Denise**

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Pfarrei Buttenheim:

Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr, per Email (pfarrei.buttenheim@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09545 7454).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig.

Ferner sind Anmeldungen außerhalb der angegebenen Zeiten nicht möglich.

Öffnungszeiten für den Parteiverkehr im Pfarramt

Nach Neubesetzung der Sekretariatsstelle im Pfarramt Buttenheim gelten mit Wirkung vom 1. Februar 2021 neue Öffnungszeiten.

Das Pfarramt ist am Dienstagvormittag von 10.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.

Nach Eintritt in den Ruhestand von Herrn Gemeindefereferent Zenk wird das Büro in der Hager Villa geräumt.

Pfarramt geschlossen

Am Dienstag, den 1. Juni 2021 und am Dienstag, den 6. Juli 2021, ist das Pfarramt geschlossen.

Einladung zur Pilgerwanderung in Corona-Zeiten

Leider wird es auch im Juni 2021 nicht möglich sein, die 261. Wallfahrt der Pfarrei Buttenheim nach Gößweinstein, wie gewohnt durchzuführen. Die aktuelle Pandemieentwicklung lässt uns aber hoffen, wie im Vorjahr eine Pilgerwanderung nach Gößweinstein zu planen. Ermutigt durch die Einladung vom Pfarramt Gößweinstein werden wir, wenn die Corona Einschränkungen es zu lassen, **am Samstag, den 26. Juni 2021 die Pilgerwanderung starten.**

Für viele Wallfahrer der vergangenen Jahre wäre es ein Verlust, diese uralte Tradition ausfallen zu lassen. Den meisten Teilnehmern ist es ein tiefes, inneres Bedürfnis alljährlich nach Gößweinstein zu wallfahren.

Die Teilnahme ist nur privatrechtlich eigenverantwortlich möglich.

Damit jeder Wanderer etwas von einer Wallfahrtgesinnung erleben kann, werden an Wegkreuzen, Kapellen und Kreuzwegstationen geistliche Impulse vorbereitet.

Wenn es möglich ist, werden auch einige Musiker mit ihren Instrumenten uns begleiten.

Am Ziel wird Pater Dawid ein Wallfahrtsamt mit uns feiern. Ob und wann der übliche Kreuzweg in Gößweinstein gebetet werden

kann, wird erst vor Ort entschieden.

Die Wegstrecke wird abseits vom bekannten Straßenverlauf auf Gehwegen, Flurwegen und Wanderwegen nach Gößweinstein führen. Wetterfeste Kleidung und Schuhe sind in dieser Jahreszeit jedem Wanderer bekannt. Auch für die Verpflegung muss jeder selbst Vorsorge treffen. Getränke werden in einem Begleitfahrzeug mitgeführt.

Reine Gehzeit beträgt ca. 6 Std.

**Start: Marktplatz in Buttenheim –
Samstag, den 26. Juni 2021 um 4.00 Uhr
bei Dunkelheit**

Pausen je nach Bedarf mit Selbstverpflegung.
Geplante Ankunft in der Basilika Gößweinstein 13.00 Uhr
Pause bis 14.00 Uhr im Garten am Pfarrheim mit Selbstverpflegung.
Kreuzweg nach Wunsch von 14.00 bis 15.00 Uhr
**Gottesdienst um 14.00 Uhr oder
Gottesdienst um 15.30 Uhr.**

Rückfahrt in eigener Regie. Absprachen mit Fahrgemeinschaften bedenken.

Da nur eine begrenzte Anzahl (Platz in der Kirche) möglich ist, bitten wir um eine **Anmeldung bis Samstag, den 12. Juni 2021 beim Orga-Team** Konrad Kramer und Lorenz Schlund

Lorenz Schlund

e-mail: Lorenz@s.chlun.de
Tel./WhatsApp: 0151 55 62 89 36

Konrad Kramer

e-mail: K.Kramer@kann-partner.de
Tel./WhatsApp: 0171 26 81 065

Finale Bekanntgabe der Durchführung mit genauem Ablauf oder Verschiebung erfolgt am 14. Juni 2021.

Sollten die derzeit gültigen Regelungen für Wallfahrten mit 1,5 m Abstand, Gehen mit Maske, ohne Gesang dann noch Gültigkeit haben, werden wir den Ausweichtermin Samstag, 2. Oktober 2021 vorsehen.

Die Wallfahrtsleitung:

Lorenz Schlund und Konrad Kramer

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Veredelte Gurken 2,99€
Gemüsepflanzen 0,20€



**Ihr Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Krankenkommunion in Buttenheim, Dreuschendorf und Ketschendorf

Im September letzten Jahres habe ich, Margit Fritschi (Gottesdienstbeauftragte), begonnen, mich in die Krankenkommunion vor Ort einzuarbeiten. Zusammen mit Gemeindeferent Hans Zenk absolvierte ich einen ersten gemeinsamen Besuch bei allen Empfängerinnen und Empfängern der Krankenkommunion in Buttenheim, Dreuschendorf und Ketschendorf. Danach teilten wir uns die Gruppe auf und brachten im monatlichen Wechsel auf Wunsch die Kommunion zu Menschen, die krankheitsbedingt den Gottesdienst nicht mehr besuchen können.

Aus Sorge vor Ansteckung mit Corona wurden in den letzten Wochen und Monaten immer wieder einzelne Termine abgesagt. Diese Last wird nun wohl bald durch die zweifache Impfung, die die meist älteren Personen bereits erhalten haben, geringer werden.

Ende April machte nun Hans Zenk vor Antritt seines Ruhestandes noch eine Abschiedsrunde bei den gemeldeten Haushalten. Ihm habe ich versprochen, dass ich vorläufig die Krankenkommunion alleine übernehme, bis im September sein Nachfolger die Stelle des Gemeindeferenten antritt.

Die Möglichkeit des Empfanges der Heiligen Kommunion in den eigenen vier Wänden ist für beide Seiten jedes Mal eine tiefgehende Erfahrung.

Bislang wurde der Termin für die **Krankenkommunion** stets auf den ersten Freitag im Monat gelegt und auch so im Pfarrblatt veröffentlicht. Fakt ist aber, dass per Telefonanruf stets gemeinsam ein geeigneter Termin zwischen Mittwoch und Freitag gesucht wurde. Dies ist vor allem auch der Tatsache geschuldet, dass etliche KommunionempfängerInnen zeitweise in Tagespflegeeinrichtungen versorgt werden.

Da ich derzeit mit vielen Terminen in die Vorbereitung der Erstkommunionkinder von Buttenheim und Gunzendorf eingebunden bin, muss ich mit den Terminen für die Krankenkommunion etwas flexibler umgehen.

Vorläufige Daten für die Krankenkommunionen:

- **im Juni: Mi bis Fr, 2./3./4. Juni 2021**
- **im Juli: Fr, 16. Juli 2021 und Mo/Di, 19./20. Juli 2021**
- **im August: Sommerpause**
- **im September: Mi bis Fr, 1./2./3. September 2021**

Die bisherige Krankenkommuniongruppe wird weiterhin wie gewohnt vorab kontaktiert. Wer Interesse am Empfang der Krankenkommunion bei sich zuhause hat, soll dies bitte im Pfarrbüro melden. Ich werde Sie dann gerne kontaktieren und alles Weitere besprechen.

„Bleiben Sie zuversichtlich und gesund an Leib und Seele!“

Ihre Margit Fritschi

Herr Wolfgang Brauner, der langjährige Krippenbeauftragte der Pfarrkirche hat einen Brief verfasst, den wir im Originalton wiedergeben.

Sehr geehrter Herr Pfarrer Kaiser,
sehr geehrte Pfarrgemeinde von Buttenheim,

heute möchte ich mich vom jahrelangen Krippenaufbau, bzw. von der allgemeinen Gestaltung unterhalb der Kommunionbank mit Bäumen, Schmuck etc. verabschieden. Es ist an der Zeit so glaube ich, den Aufbau und Gestaltung in andere Hände abzugeben, „wer es auch immer sein wird“!

Jeder Aufbau und Gestaltung der Krippe war von mir mit Freude und Fantasie gestaltet worden, inkl. deren aller Auslagen.

Doch manchmal war es auch von unbekanntenen Leuten mit Zerstörungswut und Diebstahl gekennzeichnet.

Trotz allem wünsche ich der Pfarrgemeinde weiterhin alles Gute und Gottessegens.

Wolfgang Brauner

(weitergegeben von Margit Fritschi)

*„Ich will dem Herrn singen, solange ich lebe,
will meinem Gott spielen, solange ich da bin.“ (Ps 104, 33)*

Die Filiation Kirchengemeinde Altendorf trauert um

+ Andreas Graf

Herr Graf hat über einen langen Zeitraum hinweg fachkundig und zuverlässig den Dienst als Organist in Altendorf versehen.

In Ausübung dieser Tätigkeit ist er am Sonntag, den 2. Mai 2021, plötzlich auch in die Ewigkeit abberufen worden.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren und fühlen uns mit seinen Angehörigen dankbar verbunden.

Hans Schuberth **Christian Kaiser** **Hans Friedrich**
PGR-Vorsitzender Patronatspfarrer Kirchenpfleger

Wir stellen aus ab 1. Juni 2021:

Einjährige Legehennen (Freiland) zum Weiterlegen. Preis pro Stück 3,50 Euro

Geflügelhof Maria Richter, Tiefenpözl 13a, Heiligenstadt
Telefon 09198 3429958 (Anrufbeantworter)

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Kuratie Gunzendorf

Samstag, 22. Mai

18.00 Vorabendmesse/Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Montag, 24. Mai

10.00 Eucharistiefeier (Gunzendorf)

Samstag, 29. Mai

18.00 Vorabendmesse/Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Donnerstag, 3. Juni

10.00 Eucharistiefeier (Gunzendorf)
(Prozession entfällt!)

Samstag, 5. Juni

18.00 Vorabendmesse/Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Informationen und Veranstaltungen ...

Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Freie Tage Pfarrer Kaiser (26.-28.05., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird voraussichtlich von Mittwoch, den 26. Mai, bis Freitag, den 28. Mai 2021, freie Tage nehmen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Messbestellung in Gunzendorf (29.05., 18.45, GD)

Fronleichnam (03.06., 10.00, GD)

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Gottesdienste an Fronleichnam ohne Prozessionen erfolgen. Die Fronleichnamfeier findet ausschließlich in den Pfarrkirchen statt.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Suchen ab sofort

nette und zuverlässige Putzhilfe
auf Stundenbasis einmal pro Woche.

Kontakt: 0176 83104661

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Sacharja 4,6b

Sonntag, 23. Mai

Pfingstsonntag (Pfr. i. R. Pfaff)
9.00 Gottesdienst mit hl. Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid
10.30 Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Laurentiuskirche Strullendorf
Kollekte: Ökumenische Arbeit in Bayern

Montag, 24. Mai

Pfingstmontag (Pfr. i. R. Pfaff)
9.00 Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Matthäuskirche Buttenheim
Kollekte: Eigene Gemeinde

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“

2. Korinther 13,13

Sonntag, 30. Mai

Trinitatis (Religionspädagoge Beyer)
9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim
10.30 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Diakonisches Werk Bayern II

„Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“

Lukas 10,16a

Sonntag, 6. Juni

1. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Gottesdienst (Pfr. i. R. Pfaff)
St. Johanniskirche Hirschaid
10.30 Gottesdienst (Pfr. i. R. Pfaff)
Laurentiuskirche Strullendorf
18.00 Feierabendgottesdienst (Team)
Im Garten an der Matthäuskirche Buttenheim
Kollekte: Jugendarbeit

Das Pfarramtsbüro ist während der Pfingstferien bis einschließlich 6. Juni 2021 nicht besetzt.

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Matthe
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):

Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Atemschutzmasken* - FFP2 NR -

*FFP2 NR - CE2163 oder CE0598 - EN 149:2001+A1:2009

Neue Lieferung zu günstigeren Konditionen eingetroffen !!!

20 Masken (= 1 VE)
nur **12,- Euro (= 0,60 Euro/St.)**

**inkl. kostenlosem Lieferservice im Gemeindegebiet von
Strullendorf, Hirschaid, Buttenheim und Altendorf !!!**

*** Jede Maske ist einzeln verpackt und entspricht den geforderten
Ansprüchen einer FFP2 NR Atemschutzmaske in Deutschland.**

**Bestellen unter Tel. 09543 40600 oder
Handy (Whatsapp) 0151 57001577
oder per E-Mail: info@carodruck.com**

**Größere Mengen
auf Anfrage !!!**



Abbildung
genauso
oder ähnlich

C  **ARO**
Druck & Verlag GmbH

96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600 | Fax 0 95 43 / 40 601
e-Mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 21. Mai

Brücken-Apotheke, Bamberg
Kloster-Apotheke, Forchheim

Samstag, 22. Mai

Burg-Apotheke, Scheßlitz
Hof-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 23. Mai

Marien-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Montag, 24. Mai

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim/Neuses
Stadt-Apotheke, Ebermannstadt

Dienstag, 25. Mai

St. Georg-Apotheke, Bamberg
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Mittwoch, 26. Mai

Apotheke am Kranen, Bamberg
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 27. Mai

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Freitag, 28. Mai

Stern-Apotheke, Bamberg
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Samstag, 29. Mai

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 30. Mai

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Hornschuchpark,
Forchheim

Montag, 31. Mai

Luisen-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Globus OHG,
Forchheim

Dienstag, 1. Juni

Linden-Apotheke, Buttenheim

Mittwoch, 2. Juni

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
Vitale Apotheke e.K. im Real,
Bamberg-Hafen
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Donnerstag, 3. Juni

Medicon-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Freitag, 4. Juni

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Samstag, 5. Juni

Glocken-Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 22./23. Mai

Dr. Peter Dörfler
Bamberg, Wilhelmsplatz 6
Dr. Erich Kist
Hausen, Heroldsbacher Str. 1
Telefon 09191 32660

Montag, 24. Mai

Thomas Dörfler
Bamberg, Untere Königstr. 1
Gerti Kowatsch
Neunkirchen a. Brand,
Steinackerstr. 2
Telefon 09134 293

Samstag/Sonntag, 29./30. Mai

Stefan Burkard
Bamberg, Promenadestr. 18
Dr. Marcus Mensing
Wiesenthau, Hauptstr. 7
Telefon 09191 796959



Rettungsdienst

Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

Diensthabende

Apotheken

Servicenummer

0800 2282280

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer

116 117

(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Donnerstag/Freitag, 3./4. Juni

Dr. Janne Emmert-Felix
Bamberg, Laubanger 17a
Winfried Kraus
Forchheim, Bayreuther Str. 6a
Telefon 09191 33935

Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen !

Martina Glabasnia-Bittel
Telefon 09545 202
Buttenheim, Buchenweg 6

Dr. Dresel
Telefon 09543 41104
Hirschaid, Amlingstadter Straße

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

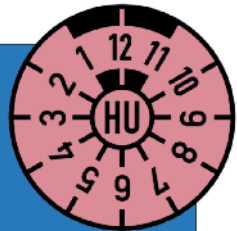


Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**



Plakette fällig?

Jeden Donnerstag Nachmittag bei
(Termine nach telefonischer Vereinbarung)



FIRMA SAFFER

Technik+Service

Frankendorf 20a

96155 Buttenheim

Tel.: 09545/441325



EcoFranken

Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



91332 Heiligenstadt

Telefon 0 91 98 / 388

zimmerei-arnold@gmx.de

Mobil 0171 / 600 32 90

www.arnold-bau-zimmerei.de

Dach komplett aus einer Hand:

Zimmer- und Dachdeckerarbeiten,
Gerüstbau und Klempnerarbeiten, Holzhausbau

PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/
Krankengymnastik
Teil-/Ganzkörpermassage
Lymphdrainage
Beckenbodentraining
Fango/Rotlicht/Heißluft
Elektrotherapie
Kiefergelenksbehandlung

Zusatzleistungen:

Aromaölmassage
Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt
Kinesiotaping
Hot Stone Massage
Indische Kopfmassage
Craniosacrale Orthopädie
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf

Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30

www.physiotherapie-prihoda.de

Georg Eckert



Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66

Fax (0 95 05) 80 45 35

Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Kath. Frauenbund Buttenheim

Muttertag 2021

Um den Muttertag auch unter Corona-Bedingungen begehen zu können, hat sich das Team Gedanken gemacht. Wie bereits im vergangenen Jahr erhielt jedes Mitglied ein kleines Blumentöpfchen nach Hause gebracht. Die Verteilung erfolgte durch das Frauenbund-Team und die Petunien wurden mit Freude und Dank angenommen.

Im Jahr 2020 war schon eine gemeinsame Maiandacht und Muttertagfeier mit dem FB Zweigverein Schlüsselau geplant, die wegen Corona leider nicht stattfinden konnte. Heuer hat man sich entschlossen, wenn irgend möglich, zumindest eine Maiandacht abzuhalten, die zunächst an der Kapelle nach Eggolsheim geplant war. Aufgrund des schlechten Wetters, musste man in die Pfarrkirche ausweichen. Ein schönes Zeichen war, dass alle zugelassenen 50 Plätze in der Kirche am 5. Mai besetzt werden konnten, da aus Schlüsselau 17 Frauen gekommen waren. Irmi Bayer begrüßte alle sehr herzlich und gab der Freude Ausdruck, dass dieses Treffen doch stattfinden konnte. Die Lektorinnen Irmi Bayer, Christine Bickel und Frau Rattel stellten in den Texten Maria als „Begleiterin“ vor. Begleiterin soll Maria uns allen, gerade in schweren Zeiten sein. Als Zeichen der Zusammengehörigkeit wurde die Frauenbundkerze in die Mitte gestellt und entzündet. Die Andacht wurde musikalisch von Alois Wagner mit Gesang und Orgelspiel umrahmt. Mit einem gemeinsamen Gebet schloss die Andacht.




**Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto,
Motorrad, LKW und Traktor!**

**ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr**

**Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO**

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-
gemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf,
Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf,
Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister,
für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereins-
nachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete
Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine
Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen.
Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag
keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche
Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
Markt Buttenheim
verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:
CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017,
zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge
höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich
aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts
anderes ergibt.

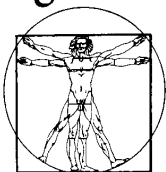
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Ver-
lag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche
Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Ein-
speicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt
zuliebe auf Recyclingpapier,
aus 100 % Altpapier.



Krankengymnastik/Massage Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
91330 Eggolsheim
Tel 09545/70701

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen
Ihnen 15 verschiedene
Rehageräte zur Verfügung

Extensionen Hausbesuche

Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen

Lymphdrainage/KPE

Naturmoor

Naturlehm (kalt o. warm)

Elektrotherapie

Ultraschall

Natureisanwendung (-20°C)

SONSTIGES

Landratsamt Bamberg

Naturgarten-Zertifizierung „Bayern blüht!“ – für mehr Natur in heimischen Gärten

Es soll bunt werden im Einheitsgrün: Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg beteiligt sich mit der Zertifizierung von naturnah bewirtschafteten Gärten an der Aktion „Bayern blüht“. Ziel der Initiative ist es, Gartenbesitzer auszuzeichnen, die chemiefrei, torffrei und im Einklang mit der Natur wirtschaften. Sie geben der heimischen Pflanzen- und Tierwelt ein Stück Lebensraum zurück und verbessern gleichzeitig das Kleinklima in dicht bebauten Siedlungsräumen. Das Gütesiegel „Naturgarten“ wird von geschulten Zertifizierern vergeben, deren Ausbildung die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege organisiert. Bisher wurden im Landkreis Bamberg schon über 20 Gärten zertifiziert, bayernweit weit über 500. Es sollen noch viele weitere folgen.

Was ist ein „Naturgarten“?

Einen Garten naturnah zu bewirtschaften, das bedeutet, mit der Natur zu arbeiten und nicht gegen sie. Ein Naturgarten ist keine Wildnis, sondern ein blühender Lebensraum, in dem Obst, Gemüse, Kräuter, Bäume und Blumen wachsen, heimische Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugsraum finden und Ressourcen schonend behandelt werden.

Ein Garten, der die Plakette verdient, muss einige Kernkriterien erfüllen. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und Torf zur Bodenverbesserung sind Grundvoraussetzungen. Außerdem sollte der Garten eine hohe ökologische Vielfalt haben, sowohl im Nutz- als auch im Ziergarten.

Damit das Zertifikat vergeben werden kann, müssen nach der „Pflicht“ auch in der „Kür“ Punkte gesammelt werden: Insekten-

freundliche Blumen, heimische Sträucher, Laubbäume, vielfältige Kleinbiotope, Wiesenelemente, ein „wildes Eck“ und allgemein das Zulassen von Wildkräutern sind Elemente, die einen Naturgarten auszeichnen. Auch bei der Gartenbewirtschaftung an sich wird genauer hingeschaut: Eine gute Kompostwirtschaft, Gemüsebeete und Kräuter, Obst, Mischkultur, Beachtung der Fruchtfolge, der Einsatz von Gründüngung und schonendes Mulchen, Regenwassernutzung und der Einsatz von umweltfreundlichen und regionaltypischen Materialien kennzeichnen einen naturnahen Garten.

Wer darf sich für ein Zertifikat bewerben?

Grundsätzlich steht die Naturgarten-Zertifizierung im Rahmen der Aktion für jeden Garten offen. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg hat sich entschlossen, die Zertifizierung für Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine aus Stadt und Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr kostenfrei anzubieten. Für Nichtmitglieder fällt ein Unkostenbeitrag an.

2021 wird die Zertifizierung der Gärten am 6. und 7. Juli durchgeführt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung im Landratsamt Bamberg, Alexandra Klemisch (Tel. 0951 85-534), Claudia Kühnel (Tel. 0951 85-515) oder Oliver Rendl (0951 85-527).

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2021.

Offene Fragen? – FAQ

Auf der Homepage des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Bamberg www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de finden Sie weitere Informationen zum Thema Naturgarten.







Wagner

Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
 Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Bezirksjugendring Oberfranken**JUFINALE Oberfranken –
die eigenen Filme auf großer Kinoleinwand****Einreichungen ab jetzt möglich**

2021 ist wieder ein JUFINALE-Jahr in Oberfranken. Die JUFINALE ist ein Filmfest und -wettbewerb, bei dem Jugendliche ihre Kreativität unter Beweis stellen können und wird im Herbst zum 17. Mal in Oberfranken stattfinden. Aktuell können wir noch nicht sagen, ob sie auf großer Leinwand im Kino oder im Heimkino stattfinden wird – aber so viel ist sicher: sie wird stattfinden!

Im Rahmen der JUFINALE können oberfränkische Filmschaffende zwischen 13 und 26 Jahren ihre selbstgedrehten Kurzfilme einem großen Publikum zeigen: dramatische Spielfilme, außergewöhnliche Dokumentationen, vielversprechende Experimentalfilme, schräge Komödien und Persiflagen und jede Menge „Abgefahrenes“.

Jetzt einreichen und attraktive Preise gewinnen!

Zu gewinnen gibt es Preise in den Kategorien „Bester Film“ jeweils in den Alterskategorien 13 bis 16, 17 bis 21 und 22 bis 26 Jahre. Bayernweit gibt es einen Sonderpreis zu dem Thema „Diversität“ und einen regionalen Sonderpreis mit dem Motto „Keiner geht verloren“.

Wie bereits 2019 ruft der Bezirksjugendring Oberfranken einen regionalen Sonderpreis zum Thema „Keiner geht verloren“ aus. Mit diesem regionalen Sonderthema möchte das Team der JUFINALE alle jungen Filmemacher:innen dazu motivieren, auch Einzelproduktionen oder experimentelle Filme, wie z.B. ein Handy-Videotagebuch, einzureichen.

Die Preisträger:innen für den besten Film sind nominiert für das Bayerische Kinder- und Jugendfilmfestival, das 2022 in Unterfranken stattfinden wird.

Das Wichtigste

Ab sofort können Filme online unter <https://www.bkjff.de/oberfranken/> eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 25. September 2021.

Was steckt dahinter?

Die JUFINALEN der Bezirke finden an diversen und stets wechselnden Austragungsorten statt. Somit kann die junge Filmszene in den Regionen gefördert und die Vielfalt des jugendlichen Filmschaffens sichtbar gemacht werden.

Die JUFINALE Oberfranken ist eine Veranstaltung des Bezirksjugendring Oberfranken in Kooperation mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik. Als lokalen Partner konnten wir dieses Jahr den Kreisjugendring Bayreuth gewinnen.

Gemüsetage

Beste Auswahl an Jungpflanzen
60 Sorten Tomaten | 50 Sorten Paprika & Chili

Kräuterpflanzen 120 Sorten
Erdbeeren 12 Sorten ab 0,79€

Veredelte Gurken 2,99€
Gemüsepflanzen 0,20€



**Ihr Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



**GÖNNEN SIE IHREM AUTO
EINE KLEINE AUSZEIT MIT
UNSEREM
FRÜHJAHRSCHECK**

JETZT TERMIN VEREINBAREN
09543 - 82 37 50

- Finden Sie alle Marken und Modelle dank hersteller-unabhängiger Fahrzeugauswahl bei Neu- und Gebrauchtwagen.
- Rund 15.000 tagaktuelle Fahrzeugangebote auf www.auto-kuegel.de. Viele davon kurzfristig lieferbar zu Top-Konditionen!
- Von Meisterhand geprüfte Gebrauchtwagen mit Garantie auch unter 10.000 Euro.
- Für Inspektionen und Reparaturen ist unsere Meisterwerkstatt für Sie da – auch für Ihre Hauptuntersuchung.



**AUTOHAUS
Kügel** G M B H

Tel. 09543 / 82 37 50



Lizenzierter Service-Partner

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern



**heizung | bad | solar
moderne energien**

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien


- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de

<ul style="list-style-type: none"> - Unfallinstandsetzung - Autolackiererei - Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge - Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge - TÜV u. AU - Klimageservice 		<p style="text-align: right;">Tel. (0 95 45) 95 02 93 Fax (0 95 45) 95 02 94</p> <h1 style="font-size: 4em; margin: 0;">groh</h1>
<h2 style="margin: 0;">AUTOWERKSTATT</h2>		
<p>Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstümmig · 91330 Eggolsheim</p>		

Flussparadies Franken e. V.

Fledermausweg steht in den Startlöchern

Eröffnung des familienfreundlichen Spazierweges am 18. Juni

Bamberg. Von Fledermäusen gehört haben viele, sie gesehen einige, doch wirklich etwas über sie wissen, das tun nur wenige. Dabei gibt es in der Region verschiedenste Arten. Sie unterscheiden sich in Größe, Aussehen und Jagdverhalten, und haben doch eines gemeinsam: ihre Heimat ist in Franken. Darum soll es bald einen Fledermausweg zwischen Viereth und Unterhaid geben, der die meist nachtaktiven Bewohner der Region an sieben Stationen vorstellt. Als familienfreundlicher Spazierweg ist die knapp 4 km lange Strecke ein ideales Ausflugsziel. Der Weg schafft zudem eine bisher fehlende Verbindung zwischen den beiden Naturparks Steigerwald und Haßberge durch das Maintal.

Aktuell arbeiten ehrenamtlich noch viele fleißige Hände und Köpfe an der Umsetzung, damit die Eröffnung pünktlich zum 18. Juni stattfinden kann. Der konkrete Ablauf wird selbstverständlich den zum Termin aktuellen Corona-Bestimmungen angepasst. Geplant ist, dass Interessierte selbstständig dem Weg folgen. Am Wegesrand werden von Partnern aus der Region betreute Infostände von 15 bis 18 Uhr die Möglichkeit bieten, sich Natur und Kultur, allen voran der Fledermaus, spielerisch zu nähern. Gestartet werden kann sowohl am Bergbräukeller am Rathaus in Viereth als auch in der historischen Kellergasse in Unterhaid. Terminlich läutet die Eröffnung das Jubiläum des Naturparks Steigerwalds mit ein, der mit vielen weiteren Veranstaltungen an diesem Wochenende sein 50-jähriges Bestehen feiert.

Unterstützung erfährt das Projekt Fledermausweg durch eine besondere LEADER-Förderung. Durch Bürgerengagement entstehende Kleinprojekte können, nach Genehmigung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Bamberg e.V., mit bis zu 80 Prozent der Nettokosten (bis max. 2.500 Euro) bezuschusst werden. Das Flussparadies Franken, als Projektträger, hat im Rahmen dieser Förderung eine Summe von 1.984 Euro genehmigt bekommen, womit Wegemarkierung, Infotafeln und ein Faltblatt finanziert werden können. Die weitere Umsetzung erfolgt auf ehrenamtlicher Basis durch Engagierte vor Ort mit Unterstützung der Gemeinden, der Naturparke und Fledermaus-Experten. Weitere Informationen unter www.flussparadies-franken.de.

Monika Rank

Regionalwerke Bamberg

Regionalwerke Bamberg tauschen Fahrzeugflotte Übergabe von 15 neuen E-Fahrzeugen

Bamberg - Die Regionalwerke Bamberg GmbH betreiben seit Jahren ein E-Carsharing. Bisher standen den Bürgerinnen und Bürgern der Region Bamberg insgesamt 18 BMW i3 zur Verfügung. Die Weiterführung des E-Carsharing erfolgt künftig in 15 von 17 Gemeinden mit Fahrzeugen von Volkswagen. Bei den Fahrzeugmodellen handelt es sich um das Modell VW ID.3 Pro Performance mit 150 KW mit der 58 KW Batterie. Die neuen Fahrzeuge haben jetzt eine mögliche Reichweite von bis zu 400 Kilometern und einen größeren Innenraum im Vergleich zu den Vorgängerfahrzeugen.

Die Übergabe der insgesamt 15 Fahrzeuge an die Vertreter der am E-Carsharing teilnehmenden Gemeinden, zusammen mit Vertretern vom Volkswagenzentrum in der Kronacher Str. in Bamberg fand am Montag, 10.05.2021, statt. Gebuchten werden können die Fahrzeuge von Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Bamberg. Diese können nach Registrierung und Erhalt einer Kundenkarte die Fahrzeuge online buchen. Die aktuellen Tarife, weitere wichtige Informationen und Fragen zum Handling der Fahrzeuge können die der Website der Regionalwerke Bamberg www.regionalwerke-bamberg.de entnehmen.

Die E-Fahrzeuge können an den Standorten Altendorf, Baunach, Burgebrach, Buttenheim, Frensdorf, Gundelsheim, Hallstadt, Hirschaid, Litzendorf, Memmelsdorf, Oberhaid, Pettstadt, Rattelsdorf, Scheßlitz, Schlüsselfeld, Stegaaurach und Strullendorf ausgeliehen werden. Neben insgesamt 17 Fahrzeugen stehen noch zwei weitere E-Fahrzeuge BMW i3 am Standort Landratsamt Bamberg für eine Ausleihe zur Verfügung.

BUND Naturschutz

Bürgerforscher helfen beim Eichhörnchen-Zählen

Tipps zum Eichhörnchen-Schutz

Wo leben mehr Eichhörnchen – im Wald oder in der Stadt? So genau weiß das niemand. Der BUND Naturschutz will das mit Hilfe von engagierten Bürgerforscher*innen ändern. Seit einem Jahr sammelt er nun in ganz Bayern via Eichhörnchen-App Daten über Eichhörnchen. „Wir wollen wissen, wie es den Eichhörnchen in Bayern geht und wie sie in unserer modernen Land-

schaft zurecht kommen. Dafür brauchen wir die Unterstützung von Freiwilligen, die sich gerne in der Natur aufhalten und uns zufällig beobachtete Eichhörnchen melden“, erklärt Martin Bücker vom BUND Naturschutz Bamberg. „Je mehr wir wissen, umso besser können wir die flinken Kletterer und ihren Lebensraum schützen“, so Bücker weiter. Obwohl Eichhörnchen in Bayern noch flächendeckend verbreitet sind, leiden sie sehr unter dem zunehmenden Verlust alter Stadtbäume und älterer Bäume in Laub- und Mischwäldern. Nun gibt es eine erste Bilanz des Bürgerforscher-Projektes und Tipps für eine aktive Eichhörnchen-Hilfe.

Positive Ergebnisse für den Eichhörnchen-Schutz

Im April 2020 startete der BUND Naturschutz das großangelegte Bürgerforscher-Projekt „Eichhörnchen in Bayern“. Ehrenamtliche sollen via App gesichtete Eichhörnchen melden und so dabei helfen, herauszufinden, wie sie in unseren Städten, Dörfern und Wäldern zurecht kommen. Ziel ist es, mehr über ihre Verbreitung zu erfahren und das Wissen über Entwicklung und Zustand der Eichhörnchen-Populationen zu verbessern. Mehr als 45 Meldungen mit rund 49 Tieren wurden seit Projektstart in Bamberg gemeldet. Die Meldungen sind über die ganze Stadt verteilt und konzentrieren sich nicht wie erwartet auf den Hain. Bayernweit gab es sogar 10.400 Meldungen und rund 12.500 gemeldete Tiere. „Das sind hoffnungsvolle Zahlen für das Pilotprojekt. Die Menschen haben großes Interesse an Eichhörnchen und möchten sich aktiv an ihrem Schutz beteiligen“, freut sich Martin Bücker. Die Teilnahme am Projekt ist ganz einfach, so kann jeder mitmachen und Eichhörnchen-Forscher*in werden. Freiwillige melden dem BUND Naturschutz, wann und wo sie Eichhörnchen gesehen haben – schnell und einfach über die BN-Webseite oder noch einfacher mit der Smartphone-App „Eichhörnchen in Bayern“, die es für Android und iOS Betriebssysteme kostenfrei zum Download gibt.

Allein, Gärten, Friedhöfe oder Parks – Eichhörnchen haben unsere Städte erobert

Die Nager gehören vielleicht zu den beliebtesten Wildtieren. Trotzdem haben sie es zunehmend schwer, gute Lebensräume zu finden. Der ursprüngliche Lebensraum des Eichhörnchens sind Wälder. Als sogenannte Kulturfolger sind sie auch in Städten und Gärten anzutreffen. Dort ernähren sie sich von energiereichen

Baumsamen und -früchten. Im Siedlungsbereich profitieren die Baumkletterer von den traditionellen Streuobstwiesen und Pflanzungen von Walnussbäumen und Haselnusssträuchern.

Wirft man einen Blick auf die interaktive Bayernkarte der Projektseite, gewinnt man den Eindruck, dass Eichhörnchen nur in der Stadt leben. „Dieser Anschein trügt. Momentan sind mehr Bürgerforscher in den Städten und Siedlungen unterwegs und melden dort ihre gesichteten Tiere. Aus diesem Grund freuen wir uns, wenn in Zukunft mehr Daten über Vorkommen von Eichhörnchen aus größeren Waldgebieten eingehen“, erklärt Martin Bücker. Trotzdem gilt: Jede Meldung ist wichtig! „Die bisher eingegangenen Meldungen sind sehr gut und verraten uns eine Menge über das Verhalten der Eichhörnchen. Richtig gute Aussagen über die geographische Verteilung der Nager können wir aber erst treffen, wenn wir Daten aus allen Ecken Bayerns erhalten und die Meldungen mehrerer Jahre miteinander vergleichen können“, begründet der Naturschützer.

Tipps für aktiven Eichhörnchen-Schutz

Die einfachste Hilfe: Alte Bäume stehen lassen! Diese bieten, besonders wenn Totholz vorhanden ist, auch für viele andere Tiere gute Lebensbedingungen. Ansonsten reichen oft schon ein paar Handgriffe, um den Baumkletterern zu helfen und den eigenen Garten „hörnchenfreundlich“ zu gestalten. „Pflanzen Sie nuss- und fruchttragende Gehölze, wie Haselnuss, Walnuss, Buchen, Kastanien oder Obstbäume. So können sich die sympathischen Nager mit genügend Vorräten eindecken“, rät Bücker. Regentonnen können in Gärten zur Todesfalle werden! Aus die-



HOLSCHUH

BAGGERBETRIEB · FUHRUNTERNEHMEN
ERDARBEITEN · HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen

Meisterbetrieb
SAAM

Gerüstbau | Sanierung von A - Z

Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831

info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmererei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmererei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*

DachKomplett L Meisterhaft Wir zimmern mit Hand und Verstand

sem Grund sollte unbedingt ein Deckel oder ein stabiles Drahtnetz darüber angebracht werden. Als Tränke ist eine flache Schale mit Wasser geeignet - die nehmen auch Vögel gerne an. Wilde Ecken in Gärten sind außerdem pflegeleicht und schaffen zusätzlich Lebensräume für Igel und Wildbienen. Dazu kann in einem Teil des Gartens die Wiese stehen bleiben und Laub und Geäst auf einem Haufen gesammelt werden. Dies ermöglicht es den Tieren, Material für ihren Unterschlupf zusammenzutragen.

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e. V.

„Mit allen Sinnen Wald erleben“

heißt eine Veranstaltung der KEB – Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e. V.

Erleben Sie das Ökosystem Wald und entdecken Sie die Geheimnisse der Natur mit Kinderaugen. Wir werden mit Spiel und Vergnügen den Wald mit seiner Vielfalt der Pflanzen und Tiere erkunden. Mit den Vorschulkindern basteln wir mit Naturmaterialien. Die Schulkinder haben die Gelegenheit, ihr Wissen aus dem Unterricht zu erleben und mit anderen zu teilen. Auch den Erwachsenen bietet sich hier Raum zur Entschleunigung und Austausch über neue Impulse. Bitte auf passende Kleidung achten (es findet bei jedem Wetter statt). Fürs Picknick bitte die Verpflegung selbst mitbringen!

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk) / EWH (Eisenbahn Waisenhort)

Sehr geehrte Förderer, aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser **BSW Büro** weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen. Unter 0172 8582013 steht euch Manfred Druck als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenso steht euch unser BSW-Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!
Telefonnummer 0911 23 42 18 10

Unsere Aktivitäten sind jederzeit abrufbar unter **bsw veranstaltungskalender bamberg2021**

Eltern haften für ihre Kinder! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Bitte beachten Sie: Die Veranstaltung muss entfallen, wenn die allgemeine Lage (Corona) es erfordert.

Die erlebnispädagogische Veranstaltung mit der Umweltingenieurin Barbara Büttel findet an folgenden Tagen statt:

Für Kinder 6 bis 10 Jahre: **Samstag, 29. Mai 2021**

Treffpunkt: **14 Uhr** am Wanderparkplatz am Wald in Friesen oder

für Kinder 3 bis 6 Jahre: **Sonntag, 30. Mai 2021**

Treffpunkt: **10 Uhr** am Wanderparkplatz am Wald in Friesen

Es wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben: 12 €/Erwachsener, 3 €/Kind – Barzahlung vor Ort. Betrag bitte passend mitbringen.

Information und verbindliche Anmeldung bei der KEB im Landkreis Bamberg e. V. per E-Mail familienbildung.keb-bamberg@t-online.de.



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



***Sie suchen einen Verwalter
für Ihre Immobilie oder wollen
ihre Immobilie verkaufen?***

*Dann sind sie bei uns genau richtig - denn in Sachen
Immobilienverwaltung bzw. Kauf oder Verkauf sind
wir Profis und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...*



M
METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 - § 34 c (GEWO)

METZNER WERNER

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

**Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464
e-mail: metzner-immobilien@t-online.de**

Landratsamt Bamberg**Impfverbot für Rinder gegen BVD**

Der Fachbereich Veterinärwesen am Landratsamt Bamberg informiert über das Impfverbot für Rinder gegen BVD (Bovine Virusdiarrhoe).

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, bei der EU den Status BVD-frei zu beantragen. Dafür ist in ganz Bayern und somit auch im Bezirk Oberfranken flächendeckend der Status BVD-frei einzu richten. Um dies zu erreichen, dürfen ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Landkreis sowie der Stadt Bamberg Rinder grundsätzlich nicht mehr gegen BVD geimpft werden.

Auch das Einstellen von geimpften Tieren ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig. Mittelfristig ist durch dieses Verfahren auch ein Umstieg auf die milchserologische Überwachung der Bestände möglich. Die Bovine Virusdiarrhoe / Mucosal Disease (abgekürzt BVD/MD) ist nicht auf den Menschen übertragbar, gehört jedoch zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Rinderinfektionskrankheiten weltweit. Sie kann symptomlos aber auch mit Durchfällen und Atemwegserkrankungen verlaufen. Werden trächtige Rind infiziert, können Aborte, Missbildungen, unterentwickelte krankheitsanfällige und dauerhaft infizierte Kälber die Folge sein.

Landvolkshochschule/Ökologische Land-Akademie Feuerstein**Gemeinsam sinnvoll wirken -
Zutaten für eine gelingende**

Zusammenarbeit in Teams u. Gruppen vom 14. Juni 2021, 9.00 Uhr bis 15. Juni 2021, 17.00 Uhr, in der Landvolkshochschule/Ökologischen Land-Akademie Feuerstein.

Der Kurs richtet sich an Menschen, die in Politik, Verwaltung, Verbänden oder Vereinen, Menschen zusammenbringen und etwas bewirken wollen.

Sitzt Du auch oft in langweiligen Meetings und Konferenzen, die weder Freude bereiten noch effektiv sind? Das muss nicht so sein! In diesem Kurs lernst Du Zutaten für freudvolle Arbeitstreffen und Konferenzen kennen. Wir werden uns mit hilfreichen Grundannahmen, Methoden und Faktoren des Gelingens befassen und eigene erste Schritte für eine gelingende Zusammenarbeit in Deinem Kontext erarbeiten. So bringst Du Dein Anliegen oder Deine Organisation weiter.

Falls corona-bedingt erforderlich, kann die Veranstaltung auch als Onlinekurs stattfinden.

Kosten: 369,00 € Erwachsener

Nähere Informationen unter

Landvolkshochschule/Ökologische Land-Akademie Feuerstein,
91320 Ebermannstadt

Tel. 09194 73630

E-Mail: zentrale@oela-feuerstein.de.

Landratsamt Bamberg**Jugendarbeit in den Startlöchern !**

Tagesklausur Jugendpfleger Oli Schulz-Mayr und Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub des Landkreises Bamberg.

Die ehrenamtliche und professionelle Jugendarbeit, schaffen gemeinsam einen Mehrwert für alle Kinder- und Jugendlichen in unserem Landkreis!

Die Wichtigkeit der Jugendarbeit steht für Beide außer Frage: „Die Sozialkompetenz die Kinder und Jugendliche durch das Vereinsleben erlernen ist unbezahlbar“, so Straub. Der durch die Pandemie noch nie dagewesene Stillstand bereitet beiden Berufsjugendlichen Kopfzerbrechen. Wir müssen schrittweise Wege zurück in die aktive Jugendarbeit finden und die Vereine wie auch Ihre Jugendleiter hier tatkräftig unterstützen! Wir bieten fachkundige und praktische Unterstützung bei der Planung von Aktivtagen, Projekten oder bei der Umsetzung von Ideen. Alle stehen in den Startlöchern und möchten wieder aktiv werden. Gemeinsam schaffen wir den Weg aus dem Stillstand. Mit unseren Ehrenamtlichen in den Kommunen und Vereinen haben wir die besten Voraussetzungen um neue Wege zu gehen.

„Unsere Vereine haben tolle Jugendleiter die alles dafür tun, ihre Jugendarbeit wieder ins aktive Leben zu bringen“. davon ist Friederike Straub überzeugt.

Umweltstation Lias-Grube**Umweltbildung trägt Früchte**

Bayernweite gemeinsame Aktion der Umweltbildung am Freitag, 21. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Eggolsheim: „Umweltbildung ist auch in Pandemiezeiten unverzichtbar für die Entwicklung einer nachhaltigen Zukunft, erfährt aber nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit“, stellt Ulrike Schaefer, Leiterin der Umweltstation Lias-Grube, fest. Dabei kann die Umweltbildung in Bayern professionell Wesentliches dazu beitragen, Menschen zu stärken, um gesund und lösungsorientiert die gemeinsame Zukunft auch in Krisenzeiten mitzugestalten. Konkret bietet sie viele wertvolle Bildungsangebote der Naturerfahrung und Bildung für nachhaltige Entwicklung mit viel Platz und sicherem Abstand draußen im Freien an, wie z.B. auf dem 17 ha großen Freigelände der Umweltstation Lias-Grube. So können die pandemiegestressten Schulen und Eltern sehr hilfreich entlasten werden.

Am Freitag, den 21. Mai 2021 um 10 Uhr möchte die Umweltstation Lias-Grube gemeinsam mit den anderen anerkannten Umweltstationen in Bayern und Qualitätssiegelträger*innen von „Umweltbildung.Bayern“ auf das Potential dieses wichtigen nonformalen Bildungssektors aufmerksam machen. Dazu werden überall vor Ort Politiker*innen eingeladen, um gemeinsam für die Zukunft zu pflanzen im Sinne von „Umweltbildung trägt Früchte“.

Ulrike Schaefer wird gemeinsam mit Rosi Kraus (stellvert. Landrätin von Forchheim), Claus Schwarzmann (1. Bürgermeister von Eggolsheim, 1. Vorsitzender des Fördervereins Umwelt-

station Lias-Grube Unterstürmig e.V.), Michael Karmann (1. Bürgermeister von Buttenheim, Vorstand des Fördervereins Umweltstation Lias-Grube Unterstürmig e.V.) und Claudia Muncker (Landschaftspflegeverband Forchheim) einen Kirschbaum auf der Streuobstwiese der Umweltstation Lias-Grube einpflanzen. Diese bayernweite gemeinsame Kampagne steht u.a. symbolisch dafür, dass die Umweltbildung in Bayern sich auch in Krisenzeiten aktiv und konkret vor Ort für eine lebenswerte Zukunft im Sinne der Agenda 2030 der vereinten Nationen engagiert. Sie ermöglicht eine hochwertige, gesundheitsfördernde Bildung für alle und fördert das Bewusstsein für globale systemische Zusammenhänge zwischen den 17 Nachhaltigkeitszielen, wie z.B. den Erhalt von Biodiversität, Klimaschutz, nachhaltige Lebensstile und globale Gerechtigkeit. Als konkretes Beispiel dient bei der Aktion in der Lias-Grube hierbei das Thema Streuobstwiese. Denn diese Landwirtschaftsform stellt in der Region ein bedeutendes landschaftsprägendes Kulturgut dar, bietet gleichzeitig wichtigen Naturlebensraum und steht für regionalen, saisonalen und klimafreundlichen Obstanbau.

Umweltstation Lias-Grube

„Frischer Wind!“

Kostenfreie umweltpädagogische Veranstaltungen für Kindertagesstätten und Schulen in den Gemeindegebieten von Eggolsheim und Buttenheim sowie weiteren Einrichtungen der ILE Regnitz-Aisch Allianz e.V.

Das Thema Windenergie spielt in den Marktgemeinden Eggolsheim und Buttenheim eine wichtige Rolle. Der Markt Eggolsheim möchte im Rahmen des Projekts „Frischer Wind!“ gemeinsam mit dem Markt Buttenheim seine Vorreiterrolle in Sachen innovative Ideen in der Region Oberfranken im Bereich regenerative Energien weiter fortführen. Für das Jahr 2021 wurde daher ein Bildungs- und Aufklärungsprojekt für Kindertagesstätten und Schulen zu regenerativen Energien initiiert.

Das Projekt „Frischer Wind!“ informiert als neutrale Bildungskampagne über die Vorteile der Nutzung von regenerativen Energien in der Region und bietet gleichzeitig auch eine Plattform für kritische Diskussionen unter Berücksichtigung aller Aspekte für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des Projekts haben Kindertagesstätten und Schulen aller Altersgruppen in den Gemeindegebieten von Eggolsheim und Buttenheim sowie weitere Einrichtungen der ILE Regnitz-Aisch Allianz e.V., Möglichkeit an einem kostenfreien, umweltpädagogischen Projektvormittag zum Thema teilzunehmen. Die Umweltstation Lias-Grube führt das Projekt im Auftrag der Gemeinden durch. Durch die Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist es möglich, die Einheiten mit den Klassen und Gruppen kostenlos durchführen zu können. Es kann in den Einrichtungen vor Ort oder in der Umweltstation Lias-Grube stattfinden.

Anhand von verschiedenen praktischen Angeboten und altersgerechten Lernwerkstätten werden konkrete Bezüge zum Alltag der Kinder und Jugendlichen hergestellt. Die Inhalte und Methoden werden praxisnah auf die entsprechende Altersstufe zugeschnitten. Für den Elementarbereich und die 1. und 2. Jahrgangsstufen eignen sich beispielsweise die Themen „Luft und Wind spielerisch

erleben“: hier gehen die Kinder auf Entdeckungsreise, was Luft ist, wozu wir sie brauchen und welche Kräfte Luft hat. Oder sie erkunden die Entstehung von Winden, messen Wind und erforschen die Nutzung von Wind als Energiequelle. Beim Themenblock „Energie und Klima spielerisch erleben“ dreht sich alles um die Fragen: Was ist Wetter? Was ist Klima? Wie entsteht CO₂? Was hat der Eisbär mit dem Klimawandel zu tun? Und was hat das mit mir und meinem Wohnort zu tun?

Im Rahmen der Lernwerkstätten „Luft und Wind“ sowie „Klima und Energie“ erarbeiten sich die älteren Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 Informationen und Zusammenhänge zu den Themen. Anhand von umweltpädagogischen Aktionen wie dem Weltverteilungsspiel, Energiepuzzle und Energiebingo sowie verschiedenen Lernstationen zum Thema Energie, CO₂ und Klima erfahren die Schüler, was ihr eigenes Handeln mit der Welt und ihrem Wohnort zu tun hat.

Je nach Altersstufe dauern die Veranstaltungen 2 bis 4 Schulstunden.

Weitere Informationen und die Möglichkeit sich Ihren Wunschtermin zu sichern erhalten Sie direkt bei der Umweltstation Lias-Grube unter 09545 950399, per mail info@umweltstation-lias-grube.de oder unter www.umweltstation-lias-grube.de.

Umweltstation Lias-Grube

Pfingstferienprogramm 2021

ACHTUNG: Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor das Angebot kurzfristig abzusagen!

Kosten 5,00 € und 0,50 € Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Treffpunkt für Veranstaltungen ist die Übersichtstafel Gelbbau- chunke am Eingang zur Lias-Grube.

Eine Anmeldung erforderlich.

Bitte achten Sie auf Wetter angepasste Kleidung, stabiles Schuhwerk und ggf. ein kleines Getränk.

25. Mai – Das Leben im Tontümpel

An vielen Spiel- und Forscherstation erkunden wir die Welt der Frösche. Kannst du soweit hüpfen wie ein Frosch? Vielleicht schaffst du es sogar, am Teich einen Frosch oder eine Kaulquappe zu entdecken! Bitte, wenn vorhanden, eigene Kescher und Becherlupen mitbringen.

Dienstag, 14.30 bis 16.30 Uhr – für Schulkinder ab 7 Jahren

26. Mai – Wasserzwerge

Wasser ist ein faszinierendes Element! Auf spielerische Art und Weise kannst du an verschiedenen Stationen das kühle, erfrischende Nass mit allen Sinnen erkunden.

Mittwoch, 9.30 bis 11.30 Uhr – für Kinder ab 3 Jahren und eine Begleitperson, beide jeweils kostenpflichtig

27. Mai – Wasser und Lehm mit allen Sinnen erleben

Wir erkunden die Tongrube mit allen Sinnen und kneten, rollen und matschen. Bitte ein kleines Handtuch und ggf. Wechselkleidung mitbringen!

Donnerstag, 14.30 bis 16.30 Uhr – für die ganze Familie

28. Mai – Überlebenskünstler:**Was machen die Tiere in der Hitze?**

Was machen die Tiere, wenn es richtig heiß und trocken ist? An Spiel- und Forscherstationen erfahren wir, wie sich Tiere ohne Klimaanlage und Eiscreme kühl halten und trockene Zeiten überstehen.

Freitag, 14.30 bis 16.30 Uhr – für die ganze Familie

31. Mai – Wo kommt das Wasser her? Was steckt hinter dem Kreislauf des Wassers? Gibt es überall auf der Erde gleich viel Wasser?

An verschiedenen Experimentierstationen verfolgen wir den Weg des Wassers und erforschen die Auswirkungen der Wasserverteilung auf der Erde. Bitte pro Kind ein sauberes Glas mit Schraubverschluss mitbringen!

Montag, 14.00 bis 16.00 Uhr – für Schulkinder ab 7 Jahren

4. Juni – Reise in die Ur-Zeit

Boden ist ein Zeitzeuge der Vergangenheit! Am Fossilienhang machen wir uns auf die Suche nach alten Meeresbewohnern und erfahren, was uns der Boden alles über die Vergangenheit berichten kann.

Freitag, 9.30 bis 11.30 Uhr – für Schulkinder ab 7 Jahren

Interesse?

Für Terminvereinbarungen und weitere Informationen zu Veranstaltungen, Projekten oder Übernachtungen rufen Sie uns einfach an unter Telefon 09545 950399 oder per E-Mail an info@umweltstation-liasgrube.de. Wir haben sicher eine Antwort auf Ihre Fragen.

Landratsamt Bamberg**Gemeinsames Engagement für Heimat und Freizeit****Die Stadt Bamberg bekräftigt ihr Engagement in der Europäischen Metropolregion Nürnberg.**

Am vergangenen Dienstag unterzeichneten der Ratsvorsitzende der Metropolregion Nürnberg, Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke zusammen mit dem zweiten Bürgermeister Bambergs, Jonas Glüsenkamp, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bamberg und der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Damit bekräftigten sie ihr gemeinsames Engagement für diese wichtige regionale Allianz. „Gemeinsam und auf Augenhöhe schaffen wir nachhaltiges Wachstum, ausgezeichnete Lebensqualität und eine generationengerechte Zukunft“, so der Ratsvorsitzende der Metropolregion und Landrat des Landkreises Bamberg, Johann Kalb.

Die Kernthemen der Metropolregion Nürnberg werden in acht Fachforen bearbeitet, deren Geschäftsstellen über die gesamte Region verteilt sind. So entsteht ein Netzwerk, das die gesamte Region nachhaltig voranbringt. In den Fachforen tauschen sich insgesamt rund 400 Experten zum jeweiligen Schwerpunktbereich aus. In Bamberg ist die Geschäftsstelle des Forums „Heimat und Freizeit“ angesiedelt. Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp leitet die Geschäftsstelle, die sich vor Allem dem Handlungsfeld der nachhaltigen Lebensqualität in der Metropolregion verschrieben hat. Unter dem Titel „Heimat und Freizeit“ arbeiten hier Experten aus Tourismus, Wirtschaft, Marketing und aus den

Gebietskörperschaften an Ideen zur Förderung des Ausflugs- und Naherholungstourismus in der Metropolregion und stärken so regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Identität.

In zentralen Projekten, wie der gemeinsamen Vermarktungsplattform der Tourismusregionen der Metropolregion, „Fernweh ganz nah“, werden die entwickelten Strategien umgesetzt. Die Tourismusbörse präsentiert die Naherholungsschätze der Region auf beliebten Stadtfesten in der Region. Mit dem Slogan „Das Abenteuer wartet vor der Haustür.“ ruft der Entdeckerpass zu spannenden Ausflügen in die Region auf. Mit ihm kann die ganze Familie Freizeitangebote in der Region erkunden und dabei von umfangreichen Rabatten profitieren. Mit dem Heimatlotsen entsteht gerade ein weiteres Instrument, das die Freizeitangebote und Schätze der Region attraktiv zugänglich machen wird. Die Website soll noch im Sommer 2021 an den Start gehen. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung setzt die Stadt Bamberg ein klares Signal, sich weiterhin für Lebensqualität und Tourismusförderung der Metropolregion Nürnberg ins Zeug zu legen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck**

Die Folgen zu hohem Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die SVLFG unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit. Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga unter www.hochdruckliga.de.

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

NEU im Sortiment**- GASTRO-GRILLKOHLE -**

Superqualität aus Buchenholz

- POOLCHEMIE -

von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager

Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger**Ihr Baustoffhändler in der Region**

Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf

Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46

post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de



St. Georgen Bräu Getränkemarkt



Unsere Angebote im Juni

1 Kasten Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	6,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	12,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	7,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	14,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Hauslimonade Cola Mix	6,50 € zzgl. Pfand
1 Kasten St. Georgen Bräu Bier verschiedene Sorten	11,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen St. Georgen Bräu Bier verschiedene Sorten	22,00 € zzgl. Pfand
3 Kästen St. Georgen Bräu Bier verschiedene Sorten	32,00 € zzgl. Pfand



Monatsknüller

1 Kasten St. Georgen Bräu Annafest Bier

12,00 € zzgl. Pfand



Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. Georgen Bräu

Marktstr. 12 * 96155 Buttenheim * Tel.: 09545 / 446-24

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 7.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Bleibt Gesund! Eure Familie Kramer

MONTAGESERVICE RUND UMS HAUS

Johannes Bittel

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
Dachfenster ♦ Trockenbau
♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 *Termine nach Vereinbarung!*
96114 Hirschaid

Hintern Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop